

07.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/200

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neuvertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. / Sonderabrechnung des Fundtierjahres 2024

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	19.11.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							
Rat	05.12.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der neue Vertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. wird in der als **Anlage 3** zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt. Weiterhin wird beschlossen für 2024 eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 65.194,40 EUR an den Tierschutzverein Wunstorf e.V. zu leisten.

Anlass und Ziele

Der Tierschutzverein Wunstorf e.V. hat den Vertrag mit der Stadt Neustadt a. Rbge. am 23.10.2023 gekündigt, da die pauschale Entschädigung nicht mehr für die entstandenen Kosten ausreicht.

Ziel ist es weiterhin eine vertragliche Regelung für Fundtiere und dessen Versorgung mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. zu erreichen und für 2024 eine Übergangslösung in Form einer weiteren Einmalzahlung festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 und ab 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 1220320.4318000		
	2024 einmalig	für 2025 (voraussichtliche jährliche Preissteigerung +10 %)
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	65.194,40 EUR	110.000,00 EUR
Saldo	65.194,40 EUR	110.000,00 EUR

Durch die Anwendung des „Hamelner Modells“ in dem neuen Vertrag, verpflichtet sich die Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2025 für die tatsächlich entstandenen Kosten, bereinigt um die durch Fundtiere entstandenen Einnahmen, vollumfänglich aufzukommen. Es ist damit zu rechnen, dass ab 2025 Aufwendungen in Höhe von 110.000,00 EUR entstehen und diese jährlich um ca. 10 % steigen werden.

Weiterhin entstehen für 2024 insgesamt Kosten in Höhe von 99.156,53 EUR, wobei 33.962,13 EUR bereits gezahlt wurden und für 2024 im Haushalt Aufwendungen von 100.000,00 EUR angemeldet wurden.

Begründung

Grundsätzlich sind aufgefundene Tiere, die üblicherweise von Menschen gehalten werden, wie Hunde, Katzen und andere Kleintiere, die nicht den hier sonst wildlebenden Arten zuzurechnen sind, als Fundtiere einzustufen und zu behandeln.

„Die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ (Art. 20a Grundgesetz)

Fundtiere unterliegen dem Fundrecht (§§ 965-984 BGB). Für den Finder oder die Finderin besteht die Pflicht, das aufgefundene Tier der zuständigen Fachbehörde (Ordnungsamt der Gemeinde) anzuzeigen. Die zuständige Behörde ist rechtlich zur Aufnahme und Betreuung des Fundtieres verpflichtet. Sie kann diese Aufgabe Dritten (z.B. Tierschutzvereinen) übertragen.

Mit dem Abschluss des Vertrages über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren vom 18.06.1999 ist dem Tierschutzverein Wunstorf diese Aufgabe, unter Vereinbarung einer pauschalen Entgelt-Regelung in Höhe von 30.000 DM / 15.338,76 EUR jährlich, verbindlich übertragen worden.

Der Vertrag sah folgende Regelung vor: „Die Stadt zahlt für die vom Tierschutzverein zu erbringenden Leistungen eine pauschale Entschädigung.“

Die Leistungen erstrecken sich u.a. auf die Verpflichtung des Tierschutzvereins die im Gebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge aufgefundenen Katzen, Kleintiere und Hunde aufzunehmen und entsprechend den gesetzlichen, insbesondere den tierschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Form unterzubringen und zu pflegen. Des Weiteren übernimmt der Tierschutzverein die tierärztliche Notversorgung und gewährleistet eine ständige Rufbereitschaft.

Diese umfassenden Leistungen wurden seit 1999 durchgehend vom Tierschutzverein Wunstorf e.V. vertragsgemäß erfüllt.

Im März 2020 hat der Tierschutzverein einen Überblick über die Gesamtausgaben der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung gestellt.

Danach ergab sich ein Erfordernis für die Anpassung der Zahlungen, dies insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung der Stadt Neustadt a. Rbge. für eine angemessene und tierschutzrechtlich einwandfreie Versorgung von Fundtieren.

Vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde am 02.12.2021 beschlossen die jährlichen Zahlungen ab dem 01.04.2022 auf 30.000 EUR anzuheben und anschließend jährlich jeweils eine Erhöhung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex des Vorjahres festzulegen.

Der Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 e.V. hat am 23.10.2023 eine Kündigung für den Fundtierversatz an die Stadt Neustadt a. Rbge. übersandt. Dies gefährdet die Aufgabenerfüllung der Stadt Neustadt a. Rbge., da keine umsetzbaren Alternativen (z.B. die Unterhaltung einer Liegenschaft unter Beachtung der tierschutzrechtlichen und hygienischen Bestimmungen unter städtischer Regie) zum Tierheim in Wunstorf zur Verfügung stehen.

Die letzte Zahlung an den Tierschutzverein Wunstorf wurde im April 2024 geleistet und betrug 33.962,13 EUR. Dieser Betrag wurde anhand der alten Vertragsmodalitäten errechnet. Im Rahmen der Kündigung und den darauffolgenden Gesprächen wurde unter Vorlage der zu diesem Zeitpunkt nachgewiesenen Kosten vereinbart, den Betrag für 2024 noch auf ca. 100.000,00 EUR Entschädigung zur Kostendeckung anzupassen. Eine entsprechende Ermächtigung ist bereits im Haushalt für 2024 enthalten.

Da die Stadt Neustadt am Rübenberge die auf Ihrem Gebiet aufgefundenen Fundtiere nicht selbst tierschutzgerecht und unter Beachtung aller tierschutzrechtlichen und hygienischen Vorschriften unterbringen und betreuen kann, war das Ziel für das Jahr 2024, die tatsächlich angefallenen Kosten, ausgleichen zu wollen.

Dafür wurden Gespräche mit dem Tierschutzverein geführt und über verschiedene Zahlungshöhen und -modalitäten diskutiert. In diesem Zuge hat das Tierheim erneut eine aktuelle Kostenaufschlüsselung zur Verfügung gestellt, die belegt, dass das derzeitige Zahlungsmodell nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung der Aufgaben bereitstellt.

Für die Zukunft (ab dem 01.01.2025) wird angestrebt das „Hamelner Modell“ für die Ermittlung des Betrages, der an das Tierheim in Wunstorf gezahlt werden soll, einzuführen und eine neue vertragliche Vereinbarung darüber zu schließen. Gleichzeitig sollen die dem Tierschutzverein entstandenen Kosten für die Aufgabenerfüllung in 2024 annähernd vollständig erstattet werden.

Das Hamelner Modell sieht vor, dass die Aufwandserstattung bezogen auf eine vom Tierschutzverein erstellte vierteljährliche Einzel- und Gemeinkostenabrechnung erfolgen soll. Hierbei ist exakt aufgeschlüsselt, welche Kosten entstehen und mit welchem Anteil diese auf die Stadt Neustadt a. Rbge. entfallen. Dieses Modell sieht dabei auch vor, dass alle vom Tierschutzverein generierten Einnahmen für Fundtiere an die Stadt Neustadt a. Rbge. erstattet werden. Das bedeutet, diese Einnahmen werden von den durch die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erstattenden Kosten subtrahiert.

Eine Kostenaufstellung des Tierschutzvereins für 2023 ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Hier sind die Zahlen und die in dem Vertrag angewendete Berechnung nachvollziehbar aufgeführt. Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. durch den neuen Fundtierversatz nach dem „Hamelner Modell“ sämtliche tatsächlich entstandenen Kosten die auf den Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge. entfallen, bereinigt um die Einnahmen für Fundtiere, tragen würde.

Auch die bereits erwähnte Einmalzahlung für 2024 wurde anhand der zur Verfügung gestellten Zahlen aus 2023 errechnet. Dazu ist dieser Vorlage ein Vermerk zur Einmalzahlung beigelegt. Im Endergebnis hätte die Stadt Neustadt a. Rbge. für 2024 zwei Zahlungen an den Tierschutzverein geleistet. Im April 2024 wurden 33.962,13 EUR gezahlt und im Dezember 2024 würden noch einmal 65.194,40 EUR gezahlt werden, sodass insgesamt 99.156,53 EUR geleistet werden

würden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet: Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig: Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Neustadt ist lebenswert für alle: Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für 2024 gibt es keine Auswirkungen auf den Haushalt, da ein Ansatz in ausreichender Höhe bereits vorhanden ist. Die Auswirkungen ab 2025 sind unter dem Punkt „finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

So geht es weiter

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Vertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und tritt am 01.01.2025 in Kraft. Weiterhin wird nach dem Beschluss die fehlende Einmalzahlung in Höhe von 65.194.40 EUR an den Tierschutzverein Wunstorf e.V. gezahlt.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr -

Anlage 1_Fundtiervertrag vom 18.06.1999

Anlage 2_Änderungsbeschluss über die Zahlungen an das Tierheim vom 02.12.2021

Anlage 3_Fundtiervertrag ab dem 01.01.2025

Anlage 4_Kostenaufstellung des Tierschutzvereins für 2023

Anlage 5_Vermerk über die Einmalzahlung in 2024